

Fließestrich-Fertigmörtel

PCI Zemtec[®] 180

für direkt nutzbare Zementestriche



Anwendungsbereiche

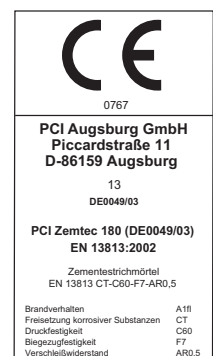
- Innen und außen.
- Direkt nutzbarer, verlaufender, verschleißfester, zementärer Fließestrich.
- Für Industrie- und Wohnungsbau, z. B. Lagerräume und Werkstätten.
- Für Schichtdicken von 15 bis 80 mm.
- Hochbeanspruchbar auch im Außenbereich.



Mit PCI Zemtec[®] 180 läßt sich ein schnell belastbarer Bodenausgleich einfach herstellen

Produkteigenschaften

- **Schnell abbindend**, dennoch ca. 50 Minuten verarbeitbar.
- **Schnell benutzbar**, bereits nach 2 Tagen voll belastbar.
- **Spannungsarm aushärtend**.
- **Direkt nutzbar**.
- **Wasserfest, witterungs- und frosttausalzbeständig**.
- **Verlaufend und schwabbelfähig**, stehende Verarbeitung.
- **Estrichklassifizierung nach DIN EN 13813: CT-C60-F7-AR0,5**.
- **Pumpfähig**.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen und Zuschlagstoffen
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Frismörteldichte	ca. 2,3 g/cm ³
Körnung/Größtkorn	bis 2,0 mm
Brandverhalten nach DIN EN 13 501-1	A1 _{fl} (nicht brennbar)
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethylen-Einlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6108/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 2,0 kg Pulver/m ² und mm Schichtdicke
Anmachwasser	3,125 Liter Wasser je 25 kg PCI Zemtec® 180
Schichtdicke	
– minimal	15 mm im Verbund 35 mm auf Trennlage (DIN 18560 /entsprechende Landesnormen sind zu beachten)
– maximal	80 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Mischtechnik	Durchlaufmischer, Zwangsmischer oder Rührwerk mit geeignetem Rührwerkzeug, zum Beispiel Wendelrührer oder Korbrührer KR der Fa. Collomix
Misch-/Fördertechnik	z. B. Fa. PFT - ZP3 XL, Fa. Putzmeister S5 bzw. SP11, Fa. MTec - P50, Fa. Inotec Inobeam F50, Fa. Ülzener S30 R2
Konsistenz des Mörtels	verlaufend und schwabbelfähig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 50 Minuten
Aushärtezeiten*	
– begehbar nach	ca. 6 Stunden
– belegbar mit Fliesen nach	ca. 1 Tag
– voll belastbar nach	ca. 2 Tagen
Nachbehandlung	Estrich ca. 12 Stunden vor zu schneller Austrocknung schützen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Untergrundvorbehandlung

■ **Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.** Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und

Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI-Reparaturmörteln, z. B. mit PCI Nanocret, verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen.

Die Abreißfestigkeit darf im Mittel 1,5 N/mm² nicht unterschreiten (kleinster Einzelwert 1,0 N/mm²). Die Oberfläche ist durch Kugelstrahlen (Blastrac) oder Schleifen vorzubehandeln.

Grundierung

Mit PCI Gisoground 404. Bei der Verarbeitung Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen!

1 PCI Gisoground 404 gründlich aufrühren und entsprechend den Angaben im zugehörigen Technischen Merkblatt Nr. 516 abhängig vom Untergrund mit Wasser verdünnen und verarbeiten.

2 Ersten Auftrag der Grundierung tränkend durchführen, Grundierung auf den Untergrund aufbringen und mit Kokosbesen verteilen, überschüssiges Material mit Lammfellrolle aufnehmen; Pfützen vermeiden. Nach Trocknung bzw. Begehbarkeit des ersten Auftrags kann der zweite Auftrag mit Lammfellrolle erfolgen, sofern notwendig.

3 Wenn die Grundierung bis zu einem klebefreien und transparenten Film ausgehärtet ist, kann PCI Zemtec® 180 eingebaut werden. Bei niedrigen Temperaturen können sich die angegebenen Zeiten verlängern. In jedem Fall muss die Bildung eines transparenten, harten Films abgewartet werden.

Verarbeitung von PCI Zemtec® 180

Bei der Verarbeitung von PCI Zemtec® 180 sind die DIN 18560 und DIN 18353 zu beachten.

1 3,125 l kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Zemtec® 180 in einem stabilen, sauberen, runden und ausreichend hohen Anrührer vorlegen.

PCI Zemtec® 180 zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr-/Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen.

2 Bei größeren Mengen mit Zwangs- oder Durchlaufmischer anmischen und im Pumpverfahren fördern. Das gepumpte Material kann leicht inhomogen

wirken, aber es darf keine trockenen Bestandteile enthalten.

3 PCI Zemtec® 180 auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen. Mörtel höhengenaue mit einer Stiftrakel verteilen oder mit Schwabbelstange überarbeiten.

4 Zur besseren Egalisierung kann mit einer Stachelwalze nachgearbeitet werden.

5 PCI Zemtec® 180 kann innerhalb von ca. 20 Minuten nach dem Einbau volldeckend mit Quarzsand der Körnung 0,3 – 0,8 mm (Verbrauch ca. 2,5 kg/m²) abgesandet werden.

6 Während und nach der Verarbeitung über ca. 24 Stunden Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonnen-

einstrahlung vermeiden.

Überarbeitbarkeit

PCI Zemtec® 180 nach ca. 12 Stunden Aushärtezeit durch leichtes Anschleifen der Oberfläche (mit 60er Korn) vorbereiten. Dann kann die nachfolgende Versiegelung oder Beschichtung drei Tage nach dem Einbau erfolgen. Zum Beispiel Imprägnierung mit PCI Apoground W, Versiegelung mit PCI Zemtec® Top oder PCI Supracolor® auf PCI Epoxigrund® 390. Bei farblosen Imprägnierungen und Versiegelungen kann sich eine unregelmäßige Oberflächenoptik intensivieren und ein dunklerer Farbton auftreten.



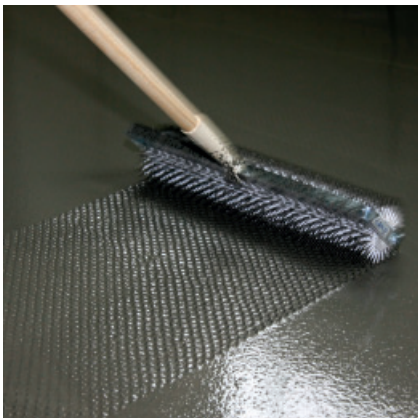
PCI Zemtec® 180 kann sowohl maschinell



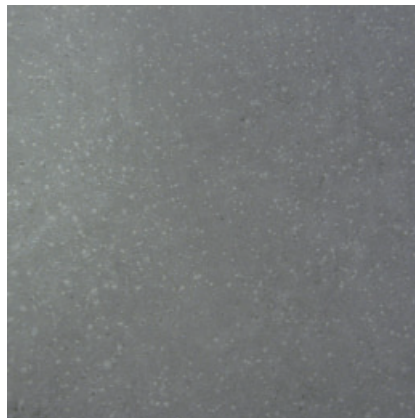
als auch manuell auf die Fläche aufgebracht werden.



Danach wird PCI Zemtec® 180 mit einer Stiftrakel oder Schwabbelstange verteilt.



Zum Egalisieren und Entlüften mit einer Stachelwalze bearbeiten.



Ausgehärtete Oberfläche von PCI Zemtec® 180.

Bitte beachten Sie

- Eine einheitliche Farbgebung kann nicht gewährleistet werden.
- Soll mit PCI Zemtec® 180 eine planebene Fläche erstellt werden, so ist die Bodenfläche in der Regel am Tag nach dem Einbau bis zur gewünschten Ebenflächigkeit mit geeignetem Gerät zu schleifen.
- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C PCI Zemtec® 180 nicht verarbeiten.
- Die Mindest-Raum- und Untergrundtemperatur von + 5 °C darf auch nach dem Einbau über einen Zeitraum von 3 Tagen nicht unterschritten werden.
- Für das Anmischen von PCI Zemtec® 180 ist die angegebene Anmachwassermenge unbedingt einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Mit PCI Zemtec® 180 kann kein Gefälleestrich ausgebildet werden.
- Nur so viel PCI Zemtec® 180 anmischen, wie innerhalb von ca. 50 Minuten verarbeitet werden kann.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Zemtec® 180 vermischt werden.
- Das Einlaufen von PCI Zemtec® 180 in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen, verhindert werden.
- Im Untergrund vorhandene Fugen sind zu übernehmen.
- Bei maschineller Förderung des angemischten Materials ist am Auslass des Förderschlauches ein Statikmischer anzubringen um eine homogene Masse sicherzustellen.
- Die weitere Auswahl der zur Verwendung kommenden Maschinentchnik ist in Abhängigkeit von den Baustellenbedingungen (Fördermenge, Förderweite) zusammen mit dem Maschinenhersteller und nach Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu treffen.
- Durch die Förderung von PCI Zemtec® 180 ist eine erhöhte Abnutzung der Pumpenteile möglich.
- Vor der Versiegelung mit PCI Apokor W ist ein Auftrag von PCI Epoxigrund 390 erforderlich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Zemtec® 180 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brand-

schutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Zemtec® 180, Ausgabe März 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.